

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 18. Juni 2025 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

Tagesordnung

- TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler
am 18. Juni 2025**
- TOP 1.1 Europa**
- TOP 1.1.1 Ausblick auf den Europäischen Rat am 26./27. Juni 2025**
- TOP 1.1.2 EU-GBR (insb. EU-GBR-Gipfel im institutionellen Format
am 19. Mai 2025)**
- TOP 1.1.3 Haushalts- und Kohäsionspolitik der EU nach 2027**
- TOP 1.2 Verteidigungs- und Sicherheitspolitik**
- TOP 1.3 Migrationspolitik von Bund und Ländern**
- TOP 1.4 Energie**
- TOP 1.4.1 Energiepreise und Energieversorgungssicherheit**
- TOP 1.4.2 Ausbau erneuerbarer Energien**
- TOP 1.4.3 Stand Netzausbau**
- TOP 1.5 Staatsmodernisierung**
- TOP 1.5.1 Bürokratieabbau – Vorschläge zur Entlastung der Kommunen**
- TOP 1.5.2 Strategisches Zusammenwirken von Bund und Ländern
für einen modernen Staat**

- TOP 1.6** **Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und stabile Finanzen für Bund, Länder und Kommunen**
- TOP 1.6.1** **Umsetzung des Sondervermögens für Infrastruktur und zum Erreichen der Klimaneutralität sowie struktureller Verschuldungsspielraum der Länder**
- TOP 1.6.2** **Steuerliches Investitionssofortprogramm und verlässliche Finanzpartnerschaft von Bund und Ländern**
- TOP 1.7** **Wirtschaft in Deutschland**
- TOP 1.7.1** **- entfällt -**
- TOP 1.7.2** **Nationale Importstrategie für Wasserstoff und Wasserstoffderivate und deren Auswirkungen für Industrie und Mittelstand**
- TOP 1.7.3** **Mikroelektronik, European Chips Act (ECA)**
- TOP 1.7.4** **Erhalt des Chemie-Standortes Deutschland**
- TOP 1.7.5** **Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen**
- TOP 1.8** **Termine im 1. Halbjahr 2026**
- TOP 1.9** **Verschiedenes**
- TOP 2** **Verschiedenes**

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 18. Juni 2025 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

**TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler
am 18. Juni 2025**

TOP 1.1 Europa

TOP 1.1.1 Ausblick auf den Europäischen Rat am 26./27. Juni 2025

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 18. Juni 2025 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler
am 18. Juni 2025

TOP 1.1 Europa

TOP 1.1.2 EU-GBR (insb. EU-GBR-Gipfel im institutionellen Format
am 19. Mai 2025)

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 18. Juni 2025 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

**TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler
am 18. Juni 2025**

TOP 1.1 Europa

TOP 1.1.3 Haushalts- und Kohäsionspolitik der EU nach 2027

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen dem Bundeskanzler folgenden gemeinsamen Beschluss:

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen die Gemeinsame Stellungnahme des Bundes- und der Länder zur Kohäsionspolitik der EU nach 2027.

Sie betonen, dass sich diese in eine Gesamtbetrachtung zum Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2027 einordnen muss und dass diese den historischen Herausforderungen für Europa und dem Anspruch an eine geopolitisch handlungsfähige Union Rechnung tragen muss. In diesem Sinne setzen sie sich für eine Modernisierung des MFR ein.

Für die Neuausrichtung des Mehrjährigen Finanzrahmens gilt es, den effektiven und effizienten Einsatz der Unionsmittel sicherzustellen. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sprechen sich auch dafür aus, im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen die Europäische Kohäsionspolitik als ein zentrales Instrument zu verankern und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig muss die künftige Kohäsionspolitik zukunftsfähig aufgestellt werden und die Kritikpunkte an der bestehenden Politik adressieren.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass bei der Positionierung Deutschlands zu Fragen des Mehrjährigen Finanzrahmens auch die Finanzierungsseite in den Blick genommen werden muss und verstehen Haushaltskonsolidierung als gesamtstaatliche Aufgabe.

Die Kohäsionspolitik mit ihren in den EU-Verträgen verankerten Elementen ist in Zeiten großer Herausforderungen eine wichtige Säule eines solidarischen Europas und ein zentrales Instrument zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft, nachhaltigen Entwicklung, Verantwortung für die ländlichen Räume, von Beschäftigung, Bildung und Inklusion und gleichmäßigen Entwicklung aller europäischen Regionen.

Die Förderwürdigkeit aller Regionen, differenziert nach ihrer strukturellen Entwicklung und nach ihrem regionalen Handlungsbedarf, muss erhalten bleiben. Insbesondere strukturschwache und von der Transformation betroffene Regionen sollen in Aufholprozessen und bei der Stärkung von Wachstum und Beschäftigung unterstützt werden.

Die Kohäsionspolitik ist aus Sicht von Bund und Ländern kein Kriseninstrument, sondern muss auf langfristige Ziele und Investitionen ausgerichtet sein. Dabei muss sie so konzipiert sein, dass sie bei Bedarf einen Beitrag zur Bewältigung neuer Herausforderungen leisten kann.

Die Kohäsionspolitik soll in der Zukunft noch stärker Anreize zur Umsetzung von innerstaatlichen Reformen liefern. Ein gegebenenfalls angepasster Steuerungsrahmen muss sicherstellen, dass diese in föderalen Systemen wie in Deutschland umsetzbar sind. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass die Kohäsionspolitik eine Politik der territorialen Entwicklung ist und dies auch bleiben muss. Dazu zählen die Strukturprinzipien geteilte Mittelverwaltung, das Mehrebenensystem, der ortsbasierte Ansatz und das Partnerschaftsprinzip. Daher muss die regionale Umsetzung der Europäischen Strukturfonds im Rahmen dieser Strukturprinzipien weiter gewährleistet sein. Den Regionen kommt bei Ausarbeitung und Umsetzung der Programme sowie der Auswahl der Projekte weiterhin eine zentrale Rolle zu. Die bisherige Praxis der Kooperation von Bund und Ländern im Rahmen der

Verhandlung der regionalen Förderprogramme mit der Europäischen Kommission soll beibehalten werden. Dies gilt auch für die Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) der EU. Eine zentralisierte Kohäsionspolitik ist damit nicht vereinbar.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder machen sich dafür stark, dass die Programmierung der Strukturfonds und der gesamte Förderprozess, inklusive Verwaltungs- und Kontrollsysteme für Antragstellende, Begünstigte sowie Behörden grundlegend vereinfacht wird.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vereinbaren, sich weiterhin eng zu diesem Thema abzustimmen.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 18. Juni 2025 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 **Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler
am 18. Juni 2025**

TOP 1.2 **Verteidigungs- und Sicherheitspolitik**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 18. Juni 2025 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler
am 18. Juni 2025

TOP 1.3 Migrationspolitik von Bund und Ländern

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 18. Juni 2025 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler am 18. Juni 2025

TOP 1.4 Energie

TOP 1.4.1 Energiepreise und Energieversorgungssicherheit

Die Umsetzung der Energiewende muss dauerhaft im Gleichgewicht von Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit erfolgen. Dieses energiepolitische Zieldreieck bleibt die handlungsleitende Richtschnur.

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen in diesem Zusammenhang die von der Bundesregierung postulierten Ziele zur Fortführung der Energiewende zur Kenntnis. Sie begrüßen die Maßnahmen zur Senkung der Stromkosten (Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß, Deckelung der Übertragungsnetzentgelte, Abschaffung der Gasspeicherumlage, dauerhafte Verlängerung und Ausweitung der Strompreiskompensation), um die Energiekosten für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger spürbar zu reduzieren sowie damit auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland zu verbessern. Für die anderweitig nicht weiter zu entlastenden energieintensiven Unternehmen muss im Rahmen der beihilferechtlichen Möglichkeiten eine besondere Entlastung (Industriestrompreis) eingeführt werden. Diese Maßnahmen müssen schnell umgesetzt werden. Darüber hinaus verweisen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder auf ihren Beschluss vom 25. Oktober 2024, mit dem weitere energiepolitische Handlungsbedarfe adressiert wurden.
2. Zugleich braucht es aus Sicht der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder einen Fahrplan zur zügigen Umstellung auf defossilisierte Energieträger.

3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, das angekündigte Monitoring zur Überprüfung des zu erwartenden Strombedarfs, der Versorgungssicherheit, des Netzausbaus, des Ausbaus der Erneuerbaren Energien, der Digitalisierung und des Wasserstoffhochlaufs schnellstmöglich umzusetzen. Sie bitten ferner darum, auf dieser Grundlage bis zum Jahresende eine belastbare Langfriststrategie für den klimaneutralen Umbau des Energiesystems in Deutschland (Energieplan Deutschland) vorzulegen, die sich insbesondere auch an den Kriterien der Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit ausrichtet. Diese sollte auch die bis 2030 umzusetzenden Maßnahmen enthalten.

Protokollerklärung Brandenburg

Bei der Ausgestaltung der Ausschreibungsbedingungen für perspektivisch klimaneutrale Kraftwerke sind neben Netz- und Systemdienlichkeit auch die Auswirkungen auf die Energiekosten zu berücksichtigen.

Besonders die Nutzung bestehender Kraftwerksstandorte soll zu einem kosteneffizienten Bau und Betrieb beitragen und die Resilienz des Gesamtsystems durch regionale Verteilung stärken. Zudem sind weitere Regelungen für eine Erleichterung der regionalen Nutzung des ansonsten abgeregelten Stroms notwendig.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 18. Juni 2025 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler
am 18. Juni 2025

TOP 1.4 **Energie**

TOP 1.4.2 **Ausbau erneuerbarer Energien**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 18. Juni 2025 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler
am 18. Juni 2025

TOP 1.4 Energie

TOP 1.4.3 Stand Netzausbau

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 18. Juni 2025 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 **Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler
am 18. Juni 2025**

TOP 1.5 **Staatsmodernisierung**

TOP 1.5.1 **Bürokratieabbau – Vorschläge zur Entlastung der Kommunen**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 18. Juni 2025 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

**TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler
am 18. Juni 2025**

TOP 1.5 Staatsmodernisierung

**TOP 1.5.2 Strategisches Zusammenwirken von Bund und Ländern für einen
modernen Staat**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen dem Bundeskanzler folgenden gemeinsamen Beschluss:

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind geeint in dem Willen, mit aller Kraft die staatliche Organisation und öffentliche Verwaltung Deutschlands grundlegend und übergreifend zu erneuern. Ziel dieser Erneuerung ist es, durch messbare und spürbare Verbesserungen der Leistungen des Staates sowie durch effizientes Handeln das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu festigen, Deutschland als wettbewerbsfähigen Standort zu stärken und die Kommunen zu entlasten. Der Bund und die Länder stehen jeweils in der Verantwortung, ihren Teil zum Gelingen dieser Erneuerung beizutragen. Im föderalen Bundesstaat, in dem die Tätigkeit von Bund, Ländern und ihren Kommunen ineinandergreift, bedarf es aber neben dem Modernisierungsengagement auf jeder föderalen Ebene auch eines gemeinsam abgestimmten Vorgehens, um ganzheitliche Lösungen zu entwickeln und Synergien zu nutzen. Insbesondere braucht es klare Schritte, um wesentliche Ziele zu erreichen, etwa die Verschlinkung komplexer staatlicher Entscheidungsstrukturen, eine Bündelung beziehungsweise Zentralisierung von Aufgaben und von digitaler Infrastruktur, eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung nach dem Digital-Only-Prinzip, die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, einen spürbaren Bürokratierückbau sowie einen Kulturwandel in der öffentlichen Verwaltung.

1. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder anerkennen die Bedeutung einer umfassenden Modernisierung der staatlichen Organisation und der öffentlichen Verwaltung.
2. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich einig darin, dass der „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern“ in der ersten Hälfte der 21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages vollständig umgesetzt, fortgeführt und im Sinne der Vereinbarungen des Koalitionsvertrags weiterentwickelt wird.
3. Parallel zu den jeweils eigenen Aktivitäten werden Bund und Länder gemeinsam bis zur Sitzung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Dezember 2025 eine Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung vorlegen, durch die auch die Digitalisierung gefördert werden soll. Dabei sollen insbesondere Vorschläge der „Initiative für einen handlungsfähigen Staat“ aufgegriffen werden.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 18. Juni 2025 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

- TOP 1** Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler
am 18. Juni 2025
- TOP 1.6** Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und stabile Finanzen für Bund,
Länder und Kommunen
- TOP 1.6.1** Umsetzung des Sondervermögens für Infrastruktur und zum Errei-
chen der Klimaneutralität sowie struktureller Verschuldungsspiel-
raum der Länder

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer anhaltenden Schwächephase. Es gilt nunmehr zeitnah, auch durch staatliche Investitionsausgaben das Wirtschaftswachstum anzuregen und das Potenzialwachstum zu erhöhen. Entsprechende Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaneutralität können den bestehenden Investitionsstau abbauen sowie zur Modernisierung der bestehenden Infrastruktur beitragen und so einen wesentlichen Beitrag für mehr wirtschaftliche Dynamik in Deutschland leisten. Darüber hinaus ist angesichts der globalen vielfältigen Bedrohungslagen - insbesondere durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine - die Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit sowie die Stärkung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes erforderlich.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen dazu folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen ausdrücklich, dass den Ländern und Kommunen ein fester Anteil von 100 Milliarden Euro am Sondervermögen des Bundes zur Verfügung gestellt wird, um dort dringende Investitionsvorhaben eigenständig voranzutreiben. Die Länder und Kommunen verfügen über die beste Kenntnis, in welchen Bereichen die jeweiligen Prioritäten zu setzen sind und welche konkreten Investitionsmaßnahmen am zweckmä-

ßigsten sind. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Bundesregierung nachdrücklich auf, die nötigen Regelungen unverzüglich in einem einheitlichen Gesetzgebungsverfahren zu schaffen. Nur so ist sichergestellt, dass die Mittel schnell abgerufen werden können und in den Ländern und Kommunen ankommen. Die Länder müssen bei der inhaltlichen Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen frühzeitig einbezogen werden.

2. Darüber hinaus ist es unerlässlich, dass weitere Bundesmittel – auch aus dem neuen Sondervermögen des Bundes und aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) – in Form von Bundesprogrammen an die Länder und Kommunen fließen.
3. Um Doppelplanungen zu vermeiden und schnell in die Umsetzung zu kommen, soll der Bund seine konkreten Vorhaben frühzeitig bekannt geben und mit den Ländern abstimmen. Ein angemessener Anteil der zusätzlichen Mittel im KTF in Höhe von 100 Milliarden Euro soll zur Finanzierung von Projekten den Ländern und Kommunen – ohne Anrechnung auf Mittel der Länder – zur Verfügung gestellt werden, weil in ihren Aufgabenbereich ein erheblicher Teil der notwendigen Investitionen, etwa für den Ausbau der Wärmenetze zur Umsetzung der Klimawende, fällt.
4. Diese dringend erforderlichen zusätzlichen Investitionen aus dem neuen Sondervermögen des Bundes und aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) können nur dann ihre volle Wirkung entfalten, wenn sie insgesamt ohne Kofinanzierungsverpflichtungen der Länder und Kommunen umgesetzt werden.
5. Der Anteil von Ländern und Kommunen an dem Sondervermögen in Höhe von 100 Milliarden Euro soll schnell und unbürokratisch zur Verfügung stehen. Bezüglich der Verteilung der Mittel auf die Länder sollte auf einen rechtssicheren, sachlich begründeten und bewährten Verteilungsschlüssel zurückgegriffen werden. Die Verteilung der Mittel des Sondervermögens auf die Länder erfolgt jeweils hälftig nach dem festgestellten Königsteiner Schlüssel 2019 und dem fortgeschriebenen Schlüssel 2024.
6. Der den Ländern über den gesetzlich festgelegten Bewilligungszeitraum von zwölf Jahren zur Verfügung stehende absolute Betrag sollte kurzfristig und für die gesamte Laufzeit im Voraus festgestellt werden. Der Auszahlungszeitraum ist davon unabhängig und kann über den Bewilligungszeitraum hinausreichen. Die Mittel sollten ab dem Jahr 2025 überjährig und mit der nötigen haushalts-

rechtlichen Flexibilität zur Verfügung stehen, um eine Umsetzung der Investitionsmaßnahmen zu gewährleisten. Der Bund sorgt dafür, dass die Länder über die gesamte Laufzeit des Sondervermögens in jedem Haushaltsjahr über die erforderlichen Bundesmittel verfügen können.

7. Die vorgesehenen Berichtspflichten der Länder und Kommunen wie auch die Kontrollrechte des Bundes, sind zeitlich und inhaltlich auf ein absolutes Mindestmaß zu beschränken.
8. Die den Ländern in Artikel 109 Absatz 3 des Grundgesetzes eingeräumte zusätzliche strukturelle Verschuldungsmöglichkeit in Höhe von 0,35 Prozent des nominalen BIP für die Gesamtheit der Länder wird als sachgerecht und notwendig begrüßt. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass Artikel 109 Absatz 3 Satz 9 des Grundgesetzes landesgesetzliche Einzelanpassungen auch dann rechtssicher ersetzt, wenn diese im Landesverfassungsrang festgelegt sind. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sprechen sich für den Königsteiner Schlüssel für die Aufteilung der Verschuldungsmöglichkeit aus. Dieser Maßstab ist im Zeitablauf regelmäßig fortzuschreiben und nach angemessener Zeit zu evaluieren.
9. Bund und Länder stehen vor so mannigfaltigen und heterogenen Herausforderungen wie seit langer Zeit nicht mehr. Diese umfassen sowohl weltweite Pandemien und Kriege, als auch klimatische Veränderungen wie Hitzeperioden und Hochwasser. Hinzu kommen flächendeckende Stromausfälle, Angriffe auf unsere Kritische Infrastruktur und Cyberangriffe, die schnell verheerende Auswirkungen haben können. Die Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit sowie die Stärkung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes müssen deshalb in einer gemeinsamen Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen erfolgen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erachten es als zwingend notwendig, die Vorhaben des Bundes in den unterschiedlichen Bedrohungsszenarien frühzeitig mit den Ländern abzustimmen, um die Planungen passgenau zu synchronisieren. Es muss außerdem sichergestellt sein, dass die Länder von den Verteidigungsausgaben des Bundes profitieren. In diesem Kontext sollten den Ländern auch Mittel zur Umsetzung des Operationsplanes Deutschland zur Verfügung gestellt werden, wie auch Mittel für die Länder und Kommunen im Bereich Bevölkerungs- und Zivilschutz sowie IT-Sicherheit.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 18. Juni 2025 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

- TOP 1** Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler
am 18. Juni 2025
- TOP 1.6** Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und stabile Finanzen für Bund,
Länder und Kommunen
- TOP 1.6.2** **Steuerliches Investitionssofortprogramm und verlässliche Finanz-
partnerschaft von Bund und Ländern**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen dem Bundeskanzler folgenden gemeinsamen Beschluss:

1. Deutschland muss moderner und wettbewerbsfähiger werden. Daher bedarf es neben den öffentlichen Investitionen auch höherer privater Investitionen und grundsätzlich besserer Standortbedingungen. Das vorgesehene **Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland** hat das Potenzial, hierzu einen wichtigen Beitrag zu leisten. Bund und Länder wissen, dass das Gesetz bei Bund, Ländern und Kommunen zu Mindereinnahmen führen wird. Länder und Kommunen haben aufgrund hoher Fixkosten – insbesondere durch Personalausgaben in den Kernbereichen staatlicher Aufgabenerfüllung wie Polizei, Schule und Justiz – nur sehr geringe Spielräume in ihren Haushalten. Diese hohen strukturellen Herausforderungen haben sich durch die Rezession noch einmal verschärft. In einer solchen Situation können Länder und Kommunen zusätzliche Belastungen ihrer Haushalte durch Maßnahmen des Bundes, die bei ihnen Mehrausgaben oder Mindereinnahmen verursachen, nicht mehr schultern – auch dann nicht, wenn die Maßnahmen als solche notwendig, sinnvoll oder zumindest wünschenswert sind. Der Bund wird Kommunen und Länder kurzfristig durch befristete, unmittelbare Kompensationsmaßnahmen entlasten. Die Modalitäten werden Bund und Länder zü-

gig vereinbaren. Bund und Länder sind sich einig, dass ein Ergebnis vor der abschließenden Beratung des Wachstumsboosters im Bundestag erzielt werden soll.

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird zudem kurzfristig einen Vorschlag entwickeln, der über die Berücksichtigung von Umsatzsteuerpunkten oder -festbeträgen den Übergang zu einem verständlichen, dauerhaften und überprüfbaren Regelmechanismus im Kontext der Veranlassungskonnexität bildet.

2. Bund und Länder eint das Verständnis, die Handlungsfähigkeit des Staates zu stärken. Bund und Länder bekennen sich zur konsequenten Anwendung des im Koalitionsvertrag verankerten Grundsatzes der Veranlassungskonnexität auf alle Vorhaben des Bundes und werden diesen operationalisieren: Wenn Bundesgesetze oder andere Maßnahmen des Bundes bei den Ländern und Kommunen zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen führen, erhalten die Länder und Kommunen einen entsprechenden finanziellen Ausgleich über Umsatzsteuerpunkte oder -festbeträge. Der Bund und die Länder werden im Rahmen einer Arbeitsgruppe auf Ebene ChefBK/CdS bis nach der Sommerpause und vor einem weiteren Anwendungsfall einen Regelmechanismus entwickeln.
3. Der Bund stellt den Ländern und Kommunen einen festen Anteil von 100 Milliarden Euro am Sondervermögen des Bundes zur Verfügung, um dringende Investitionsvorhaben eigenständig voranzutreiben. Der Bund übernimmt ebenfalls die fälligen Zinsen und die Tilgung. Die Verteilung der Mittel des Sondervermögens auf die Länder erfolgt jeweils hälftig nach dem festgestellten Königsteiner Schlüssel 2019 und dem fortgeschriebenen Schlüssel 2024. Ziel von Bund und Ländern sollte sein, dass die Investitionen, die aus dem Sondervermögen finanziert werden, schnell, sichtbar und für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft spürbar auf den Weg gebracht werden können. Bund und Länder sind sich darin einig, dass es für die konkrete Umsetzung des Sondervermögens einfache und bürokratiearme Verfahren benötigt. Es sollen keine Genehmigungen von Einzelprojekten erfolgen, sondern pauschale Zuweisungen. Bund und Länder sind sich deshalb einig, dass insbesondere die Zusätzlichkeit entfällt, die Verwendungsbreite bei der Umsetzung (auch auf Bereiche wie etwa Sport, Kultur, Innere Sicherheit, Wasserwirtschaft und Wohnungsbau erstreckt) erweitert und eine Doppelförderung ermöglicht wird.

4. Bund und Länder sind sich darin einig, dass der Bund mit den 400 Milliarden Euro des Sondervermögens, die auf ihn entfallen, auch Investitionen der Länder und Kommunen fördern wird. In Betracht kommt zum Beispiel eine Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben (Art. 91 a ff. GG) und der Bundesfinanzhilfen (Art. 104a ff. GG).
5. Der Bund wird die Länder und Kommunen an der **Kommission zu einer effizienten Sozialstaatsreform** zur Modernisierung und Entbürokratisierung beteiligen.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 18. Juni 2025 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler
am 18. Juni 2025

TOP 1.7 Wirtschaft in Deutschland

TOP 1.7.1 - entfällt -

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 18. Juni 2025 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler
am 18. Juni 2025

TOP 1.7 Wirtschaft in Deutschland

TOP 1.7.2 Nationale Importstrategie für Wasserstoff und Wasserstoffderivate
und deren Auswirkungen für Industrie und Mittelstand

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 18. Juni 2025 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler
am 18. Juni 2025

TOP 1.7 Wirtschaft in Deutschland

TOP 1.7.3 Mikroelektronik, European Chips Act (ECA)

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 18. Juni 2025 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler
am 18. Juni 2025

TOP 1.7 Wirtschaft in Deutschland

TOP 1.7.4 Erhalt des Chemie-Standortes Deutschland

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 18. Juni 2025 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

**TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler
am 18. Juni 2025**

TOP 1.7 Wirtschaft in Deutschland

TOP 1.7.5 Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 18. Juni 2025 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

**TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler
am 18. Juni 2025**

TOP 1.8 Termine im 1. Halbjahr 2026

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen dem Bundeskanzler folgenden gemeinsamen Beschluss:

21. Mai 2026 Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den
Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der
Länder

25. Juni 2026 Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefin-
nen und Regierungschefs der Länder

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 18. Juni 2025 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 **Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler
am 18. Juni 2025**

TOP 1.9 **Verschiedenes**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 18. Juni 2025 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 2 Verschiedenes

Das Thema wurde erörtert.